

wendung der U-Bootwaffe widersprach. Im übrigen wurden von den Rednern die Verhältnisse verschiedener Gruppen von Angehörigen und Beamten erörtert. Am Montag geht die Aussprache weiter.

Die Fortschrittler für Bahr.

Der Frei. Btg. zufolge hat die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei folgenden Bescheid gefasst:

Die Fraktion spricht einmütig ihr volles Vertrauen zum Vizekanzler v. Bahr aus, dessen bisherige Haltung sie billigt, und erklärt sich bereit, seine Politik auch weiterhin zu unterstützen.

Im Zusammenhang damit dürfte es stehen, daß, wie der Lokalanzeiger meldet, die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei beschlossen hat, sich in Fragen der auswärtigen Politik im Hauptauschuss durch die Herren Fischel und Müller-Meinungen an Stelle der Herren Gothein und Haas vertreten zu lassen. Beide Herren stehen in den Tropen der Ostpolitik auf dem vom Vizekanzler v. Bahr vertretenen Standpunkt und mißbilligen angeblich den jüngsten Vorstoß des Abgeordneten Erzberger.

Ausland.

Frankreich.

Die Anträge des Antlagers im Bonnet-Rouge-Prozess.

Paris, 12. Mai. Im Bonnet-Rouge-Prozess bezeichnete Bonnet bei einer Prüfung der Vergehen Laval diesen als Hauptgenossen der Verästelung und forderte für ihn die Todesstrafe. Wegen Marion Laval und Wolff beantragte er die für Verbindung mit dem Feinde vorgesehene Strafe, gegen Verlassen die für Verhandlungen mit dem Feinde und gegen Kommande die wegen Mißtrauenshaft bei Verhandlungen mit dem Feinde.

Strafrechtliche Verfolgung eines sozialistischen Abgeordneten Laut Progrès de Lyon verlangte der Staatsanwalt von der Kammer die Verurteilung zur Strafverfolgung des sozialistischen Abgeordneten Bricon wegen eines angeblichen Verhörsgebens.

Großbritannien.

Generalmajor Maurice pensioniert.

London, 12. Mai. (Amtlich.) Generalmajor Maurice ist pensioniert worden.

Dänemark.

Das Ergebnis der Landstingwahlen.

Kopenhagen, 11. Mai. Bei den heutigen Landstingwahlen wurden gewählt 19 Angehörige der Linken, 14 Sozialdemokraten, 10 Radikale und 10 Konservative. Der neue Landsting besteht demnach aus 27 Regierungsanhängern und 44 Oppositionellen. Das Wahlergebnis von den Bauern steht noch aus.

Amerika.

Der Kampf gegen das Deutschtum in Amerika.

In Den Daily News wird aus New York berichtet, daß die New Yorker und Chicagoer Presse einstimmig die Einführung eines Gesetzes fordert, durch das der Gebrauch der englischen Sprache allen amerikanischen Bürgern zur Pflicht gemacht werden soll. Diese Agitation richtet sich gegen die Deutsch-Amerikaner. Die deutsch-amerikanischen Setzungen werden allgemein boykottiert. Die letzte deutsche Zeitung in Brooklyn hat ihr Erscheinen eingestellt.

Reichstag.

163. Sitzung, Sonnabend, 11. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Capelle.

Auf der Tagesordnung steht der

Marine-Etat.

Die Kommission beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, in den Vertrieben der kaiserl. Marine Beamtenauschüsse einzusetzen.

Staatssekretär v. Capelle:

Wir haben mit dem unbeschränkten U-Boot-Krieg

eine sehr starke Seesoffensive gegen die Entente begonnen. Natürlich geht eine so starke Offensive nicht ohne Verluste ab. Aber die Zahl der U-Boote hat sich trotzdem vervielfacht. Das gibt uns die sichere Gewähr des Erfolges. Die Verletzungen feindlicher Handelsschiffe übersteigen die Neubauten um ein Mehrfaches, das geben die besten Erfahrungen der englischen Minister zu; es wird auch in einem Aufsatz an die englischen Weltarbeiter ausgegeben, worin sie zu angestammten Tätigkeiten aufgerufen werden, damit die Deutschen nicht zum Verhungern zwingen. Viel Erfolg scheint der Zukunft nicht gehort zu haben. In den Verletzungen kommt der Abgang von Schiffraum durch die Abgänge infolge von Unfällen und natürlichem Verschleiß und dieser Abgang ist dreimal so groß wie im Frieden. Der englische Premierminister sagte im Unterhaus: Wenn der Landkrieg verloren gehen sollte, ist der Seerrieg noch lange nicht verloren. Sollte das englische Volk sich diese Drohung zu eigen machen, so werden unsere U-Boote weiter ihre Pflicht tun. Es ist Vorlesung getroffen, daß noch auf Jahre hinaus kein Teil in der U-Boote fliegende neuer U-Boote entstehen kann. Wir dürfen daher mit Vertrauen und Zuversicht auf unsere U-Boote setzen; sie werden im Verein mit unserem siegreichen Heere ihr Ziel erreichen. (Beifall)

Nach einem anderen. Nach englischen Berichten ist der englische Vortritt gegen Ozeane von Erfolg gekrönt gewesen. Demgegenüber stelle ich fest, daß das englische U-Boot-Schiff auserhalb des Fahrwassers gesunken ist, daß mithin der Angriff ebenso wie der erste als mißlungen zu bezeichnen ist. (Beifall)

Hdg. Wieland (Soz.):

Auf die Streiffrage des unbeschränkten U-Boot-Krieges geht die Rede in der Aussprache in Aussicht nicht ein. Unter den Rednern ist in den besetzten Gebieten besteht eine weitgehende Zustimmung; trotz der besonderen Gefahren und der wirtschaftlichen Nachteile bei der Einführung im besetzten Gebiet erhalten die Bureauangehörigen nur 20 Mk. täglich. Davon können sie nicht leben und ihre Familie in der Heimat nicht unterstützen. Die Ertragungen über die Verletzung dieser Angehörigen sollten endlich zum Abschluß kommen. Man sollte diesen Angehörigen nicht immer nur mit Worten, sondern auch mit Taten danken. Den Angehörigen aus sich auch in Abwand hat man aufgegeben, anstatt wegen zu hohen Lohnes in hohen Werten zu zahlen. Die Zustimmung ist schließlich in hohen Worten zu machen. Die Zustimmung ist schließlich in hohen Worten zu machen. Die Zustimmung ist schließlich in hohen Worten zu machen.

Aus aller Welt.

Deutsche Gefangene verbrannt.

Der Kriegsberichterstatter des Temps meldet unter dem 4. Mai: Gefangene von drei deutschen Maschinengewehrabteilungen wurden in Cabaret Bruloe bei Scharpenberg von französischen Grenadieren in einem mit Stroh gedeckten Gebäude lebendig verbrannt, weil sie nicht loyal gekämpft hätten.

100 000 M. Geldstrafe.

Düsseldorf, 13. Mai. Die Düsseldorf Strafkammer verurteilte den Kaufmann Vandau wegen übermäßiger Preisforderung für Suppenwürfel zu 100 000 M. Geldstrafe.

Eine ganze Villa ausgeraubt.

Welche abenteuerlichen Raubpläne in dieser Kriegszeit durchgeführt werden, zeigt wieder folgender Fall:

Der Hausdiener Willi Hopf sah auf einem Ausflug in Köntental bei Berlin eine Villa, die allem Anschein nach nicht bemohnt war. Nach reiflicher Überlegung beschloß er sich zum Vordringen zu machen. Vor allem lud er mehrere gleichgesinnte Freunde, einen Hausdiener Willi Mik, einen Fürsorgegehilfen Erich Doder und einen Arbeiter Hans Randau, zu einem Abendbrot nach seiner Villa ein. Da Mische und Keller noch ziemlich gut besetzt waren, wurde ein reichliches Gelage veranstaltet. Dabei erzählte Hopf seinen Freunden, er beabsichtige die Einrichtungsgegenstände nach Berlin zu schaffen, um mit diesen für sich und seine Freunde eine gemeinsame Wohnung einzurichten. Obwohl die Freunde recht gut wußten, daß Hopf nicht der Besitzer des Landhauses sei, gingen sie doch auf den Plan ein und schafften nach und nach die ganze Einrichtung fort, bis das Haus ganz leer war. Geklein wurden Hopf und dessen Freunde verhaftet. Die ausgeraubte Villa gehört einem Berliner Kaufmann, der zum Verweiden eingezogen ist. Hopfs Verbrechen an dem neuen Heim war übrigens nicht von langer Dauer. Seine Geliebte hatte nämlich hinter seinem Rücken die Einrichtung verkauft und war mit einem anderen Manne geflüchtet.

Eine abgelehnte Zuchthaus-Erbchaft der Stadt Berlin.

Die Stadt Berlin, den Verein Berliner Volksküchen und den Vaterländischen Frauenverein hat ein Zuchthausgebäude G. der für sich in einer Einigung veräußert ist, zu geringem Erben seines Nachlasses eingekauft, der nach mit drei Regalen von je 15 000 M. befristet war. Der feierliche Kaufvertrag war 1918 zu haben. In dem Zuchthaus und Nebenräumen, Kassen usw. verurteilt worden, weil er in einem Prozess um eine Erbschaft gegen Verande, den er aber verloren hatte, eine Fälschung begangen hatte und ferner der verdächtige Beteiligung zum Weine überführt worden war. Es handelte sich um eine Forderung von etwa 160 000 M. nebst Zinsen seit etwa neun Jahren. Der feierliche Kaufvertrag hatte nun bestimmt, daß der Erbschaftsprozess wieder aufgenommen werden soll und dann in seiner eigenen Sache das Weieraufnahmeverfahren eingeleitet werden müsse. Damit hatte er aber bei seinem der so unerwartet begünstigten Erben entgegenkommen gefunden. Alle ohne Ausnahme haben dankend die Annahme der im Grunde liegenden Erbschaft und die Fortsetzung dieses Prozesses abgelehnt. Auch die mit Regalen beobachteten Erben haben verzichtet.

Vorhersage der sächsischen Landeswetterwarte

für den 14. Mai 1918:

Zeitweise trübe, keine wesentliche Temperaturänderung, keine erheblichen Niederschläge.

Dresdner Polizeibericht vom 13. Mai.

Abstieg. Am Sonntagabend führte auf der Röttchstraße ein 4-jähriger Knabe aus dem 4. Bezirk auf die Straße. Er verstarb in der folgenden Nacht in der Kinderklinik.

Letzte lokale Nachrichten.

Dresdner Lebensmittelversorgung.

Futterverteilung.

Freitag den 17. und Sonnabend den 18. Mai 1918 werden beliefert die angemeldete Landesfleischkarte der Stadt Dresden. 'Wai M' mit 1 Pfund Butter und der angemeldete Butterverbrauch sein mit 50 g. D. mit Margarine.

Weinverteilung.

Auf Anweisung 174 der Lebensmittelkarte (12. 5. bis 8. 1918) werden je nach Wunsch 1/4 oder 1/2 Liter Ungarwein bestellt

Ein schwerer Einbruch

Ist in der Nacht zum 12. Mai in ein Lebensmittelgeschäft in der Prager Straße verübt worden. Täglich sind dort 12000 gart erbehlende Mengen Rohstoffe und farbige Lebensmittel, auch Leinwand und Stoffe in die Hände gefallen. Die bestohlene Firma liefert demjenigen, der Angaben zur Ermittlung der Tübe und Wiederherbehaftung der gestohlenen Sachen macht, eine angemessene Vergütung zu.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(W. T. O.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 12. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schiffsfronten blieb die Gefechtsintensität auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Rüdlich vom Kemmel und am Südrfer der Ype griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an: an mehreren Stellen sich er zu starken Überzählungen vor. Rüdlich vom Kemmel brachen wir im Nachmittags den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern; im übrigen brachen keine Sturmtruppen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Weisjer der Ype entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß schließlich von Maids heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Ype und Cise mehrfache Überzählungen.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen; 12 von ihnen brachen bis bisher vom Piloten der Feinde v. Richtofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Loewenhardt erlangt seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubenbarff.

Der amtliche österreichische Kriegsbericht.

Wien, 12. Mai. Amtlich wird verkündet: Im Ostgebiet griff der Feind vorgestern unsere Sicherungskorps an, wobei es ihm gelang, in unsere Vorstellung auf dem Monte Carlo einzudringen. Unser gefahr angelegter Gegenstoß warf die Italiener wieder hinaus. In anderen Abschnitten der Gebirgsfront wurden italienische Überzählungen abgewiesen.

Freiwilliger Oberleutnant Peter Graf von Hof auf 11. d. R. zwei englische Flugzeuge ab und errang damit seinen 22. und seinen 23. Luftsieg.

In Albanien heftigste lebhafte Kampfintensität.

Der Chef des Generalstabs.

Gelesene Nummern der Volkszeitung bitten wir nicht wegzuerwerfen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werben.

blet führt, so offensichtlich nicht solche, wie den Admiralsitätsrat Freixich, der verlangt, daß die Einheimischen vom Bürgerkrieg herantreten,

wenn er daher kommt; der die Verkaufshände der Straßenhändler selbst mit dem Fuß vom Bürgerkrieg auf die Straße führt und ähnliches. Wenn das die tüchtigen Beamten sind, kann man sich über Nichtstun nicht wundern. Auch die Beamten nennen diesen Herrn nur den Herzog von Alba. Und diesen Herrn hat man als eine ganz besondere Kraft in das Reichsministerium berufen. (Beifall) (Hör! h. d. Soz.) Auch bei den Vertrieben in der Heimat funktioniert der Apparat des Reichsministeriums bei Angelegenheiten des Arbeiter und Angehörten sehr langsam. Die Angehörten stehen in Bezug auf Familienzulagen schlechter als die Beamten. Doch ihnen auf die Kriegsteuerungszulagen die für Reichleistungen ihnen zustehenden prozentualen Zuschläge angewandt werden, ist daher ein billiges Unrecht, das auch das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 16. Juni 1917 als Unrecht anerkannt hat.

Wir haben endlich auch die Denkschrift über das Hilfspersonal der Vertrieben erhalten. Über einen wirksamen Einfluß in die Verhältnisse gibt sie nicht, aber die tatsächliche Arbeitsleistung wird sehr wenig geachtet und die beruflichen Angaben über die Tätigkeitsgebiete sind nicht einmal zutreffend. Aber selbst geht aus ihr hervor, daß bei sehr vielen Angehörten von einer angemessenen Vergütung gar nicht gesprochen werden kann. Zum Schluß möchte ich noch die Aufmerksamkeit auf die Follage der Vertriebenvalden lenken. (Beifall h. d. Soz.)

Staatssekretär v. Capelle:

Die harten Anklagen gegen den Admiralsitätsrat Freixich kann ich nicht nachprüfen, sollte das Verlangen des Herrn im höchsten Gebiete das zutreffende Maß übertrieben haben, so würde ich keinen Anstand nehmen, es zu mißbilligen. Mit seiner Berufung ins Reichsministerium hat das nichts zu tun; ich habe diese Berufung, weil ich ihn aus früherem Zusammenarbeiten als außerordentlich tüchtigen Verwaltungsbearbeiter kennen gelernt habe. Zu den Klagen über unzureichende Besoldung bemerke ich: daß heute drinnen und draußen sehr schwierige Verhältnisse herrschen, wird überall anerkannt werden müssen. Ich tue mein Möglichstes, um die Verhältnisse zu mildern. Aber ich kann nicht eine Kategorie herausgreifen. Auch der Resolution bezüglich der Familienzulagen würde ich gern Folge geben; aber bei Beginn des Krieges bezogen die Beamten und Angehörten Kriegszulagen, und als später Teuerungszulagen eingeführt wurden, verlangte die Reichsfinanzverwaltung, daß bei Bewilligung der gleichen Teuerungszulagen die Kriegszulagen gekürzt werden, und das Heer und die Marine mußte im Interesse der gleichmäßigen Behandlung von Zivil- und Militärbeamten diese Forderung auch als billig und gerecht anerkennen.

Admiralsitätsrat Dornitz: Die Angehörten und Beamten in der Heimat und in den besetzten Gebieten werden gleichmäßig behandelt. Die Familienzulagen werden ab 1. April bezahlt. Die Teuerungszulagen in Relation mit für die Angehörten schon heute höher wie für die Beamten. Trotzdem wird nachgehört, daß noch eine weitere Herabsetzung nötig ist. Die Gehälter der Bureauangehörten sind im Laufe des Krieges mehrfach verhöbert worden. Doch noch Wünsche bestehen, ist selbstverständlich, und es muß den Verhältnissen abgesehen werden, wenn es möglich ist.

Hdg. Weinhausen (Sp.) dankt der Marine für ihre unvergleichlichen Leistungen, deren Erfolge am Lebensmarkt Englands gesehen. Dringend notwendig ist eine Vereinfachung des außerordentlichen komplizierten Beamtenapparats bei der Pra-

eine. In den Wohlfahrtsvereinen wünschen die Angestellten sich und Stimme.

Staatssekretär v. Capelle wiederholt auf Wunsch des Vorredners seine Erklärung aus der Kommission, wonach es nicht zulässig ist, daß sich Staatsminister und Staatsbeamten an Abmachungen örtlicher Arbeitgeber beteiligen, die von einem Arbeitgeber entlassenen Arbeiter nicht angestellen.

Hdg. Schirmer (Sp.) begrüßt die Erklärung des Staatssekretärs. Ein Fortschritt ist, daß die Marineverwaltung jetzt auch mit den Organisationen der Arbeiter verhandelt.

Hdg. Kapp (L) spricht für Wiederbewilligung einiger in der Kommission gestrichelter Interdiktentente. Angesichts der großen Folgen unserer U-Boote dürfen wir uns beim Friedensvertrag nicht etwa darauf einlassen, die Verwendung der U-Boote durch einengende österreichische Bestimmungen zu vereinfachen. Wir brauchen diese Waffen zur Aufrechterhaltung deutscher Seegeltung. (Beifall rechts.) Die

Vernichtung der englischen Blagge

ist das Hauptziel unserer U-Boot-Krieges. Die Tode der Westlönung wird immer kürzer, so daß größere Truppenteile von Amerika z. T. nur unter Schutze wichtiger wirtschaftlicher Interessen möglich sind. Wir können der weiteren Umwandlung mit Ruhe entgegensehen.

Hdg. Stresemann (natl.): Die Rede des Vorredners könnte zu hochpolitischen Debatten reizen. Ich will dem nicht nachgeben. Die Hauptfrage scheint mir, daß der ganze Reichstag einzig ist in der Durchführung des U-Boot-Krieges, nachdem er nun einmal beschlossen ist. Auch darüber dürfte Einigkeit herrschen, daß wir uns beim Frieden die U-Boote nicht aus der Hand schlagen lassen dürfen. (Beifall)

Der Redner tritt weiter für Bewilligung der Interdiktentente ein und trägt Einzelwünsche von Wilhelmshaven vor, insbesondere auf Schaffung von Heimstätten für die dortigen Werftangehörigen und Arbeiter.

Staatssekretär v. Capelle: Die Möglichkeit der Schaffung solcher Heimstätten in Wilhelmshaven wird geprüft, allerdings steht dort wenig Raum zur Verfügung.

Hdg. Vogtherr (U. Soz.): Der Erklärung über den rüchschloßen U-Boot-Krieg schließen wir uns selbstverständlich mit an. Nach heute noch 18monatiger Dauer ist nicht abzusehen, daß der U-Boot-Krieg uns dem Frieden näher gebracht hat. Inzwischen haben wir fast die Tonnage zu vermindern, die wir nach dem Krieg zur Heranschaffung der notwendigen Rohstoffe notwendig brauchen. Das Verbot des Feindes um Absatz von Blättern an die Marineverwaltung ist eine unangenehme Sache gegen Dittmann. Quale und mich hier im Reichstag und die Herren von Capelle und Reichel nicht in der Lage gewesen, die Konsequenzen aus ihren großen Worten zu ziehen. (Beifall)

Verfahren gegen Zeise wird

hat nach sieben Monate langer Verurteilung eines Antrags von Marinemannschaften erachtet werden müssen. Die des wahren Verursachers dieses Verurteilens ist mir nicht bekannt, noch nicht. Zeisen, die zur Heranschaffung von Rohstoffen geöhren, auch während des Krieges rechtlich zu machen.

Hdg. Werner-Oetzel (L) dankt für die Verurteilung des Landwerts der Seemannschaft von Wilhelmshaven und bringt eine kleine Beamtensatzung vor.

Hdg. Cuhns (Sp.) und Hdg. von Große (L) erklären die Verhältnisse der Defektur.

Der auf dem 20. März die Vorbereitung auf Romag 3 Uhr. Nach dem Reichsbescheid.

Schluss 7 Uhr.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

60. Sitzung. Sonnabend, 11. Mai, mittags 12 Uhr.

Das Haus ist nur sehr schwach besetzt.

Zunächst kommt der Entwurf auf

Abänderung des Gesetzes über das höhere Mädchenschulwesen zur Beratung. Die Deputation (Präsidentenrat von Lange [203]) beantragt, in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer zu beschließen, 1. die Beschäftigung über das Defizit vorläufig auszulassen, 2. die Staatsregierung bis zur endgültigen künftigen Beschäftigung auf das Defizit zu ermächtigen, 3. den Eintritt von Mädchen in die höheren Anstalten zu unterbinden unter Abweichung von der Vorschrift in § 25 Abs. 2 des Gesetzes über das höhere Mädchenschulwesen zu genehmigen, wenn die Mädchen nicht eine gleichartige höhere Ausbildungsmöglichkeit am Orte oder in nächster erreichbarer Nähe; vollständig befinden können; 4. auch sonst in besonderen Fällen — soweit es sich um Länderschulungsanstalten der Gemeinden handelt, auf Antrag der zuständigen Gemeindevorstände — Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu bewilligen.

Obne Details wurde demgemäß beschlossen. — Todgleiches wird auch der Gesetzentwurf über die Befreiung der Lehrkräfte an Volksschulen glatt und in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer verabschiedet. Es folgen

Petitionen.

Eine Petition des Vereins Leipziger Hochlehrerinnen für Hebelarbeiten wünscht die Vereinfachung der Rechte händiger Lehrkräfte. Die Deputation beantragt, die Position der Staatsregierung in dem Sinne zur Verabsichtigung zu überweisen, daß sie nach in der jetzigen Sitzung der Stände einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringe.

Kultusminister Dr. Red. teilt, die Angelegenheit bis nach dem Strage zu verschieben.

Abg. Dr. Köhler (noll.) tritt für die Petition ein.

Dem wird der Deputationsentwurf einstimmig angenommen.

Der Sächsische Lehrerverein fordert in einer Petition die Neuordnung der Dienstverhältnisse ufm. der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer. Es wird beantragt, die Petition, soweit der Erlaß der Wahlprüfungsprüfung verlangt wird, auf sich beruhen zu lassen, im übrigen aber die Petition der Staatsregierung in dem Sinne zur Verabsichtigung zu überweisen, daß die Regierung nach in der jetzigen Sitzung einen Gesetzentwurf einbringe, wonach den betreffenden Volksschullehrern vom erfüllten 25. Lebensjahre an bis zur Erlangung der Ständigkeit nach bestandener Wahlprüfungsprüfung der Gehalt eines hiesigen Lehrers zugesichert und diese Zeit bei Berechnung der Alterszulagen angedreht wird. — Die Angelegenheit entfällt einstimmig nach Beschluß der Deputation.

Endlich liegt noch der Bericht der Finanzdeputation A über den

Rachtragbericht 1916/17

Auch hier kommt es wieder zu einer umfangreichen Debatte. Dabei machen einzelne Redner — ungeduldet der Geschäftslogik des Hauses — über nebensächliche Dinge äußerst lange Ausführungen, die den Präsidenten unter der Herrschaft des Hauses wiederholt zum Einschreiten veranlassen; meist aber ohne Erfolg.

Abg. Neumann (konf.) beklagt sich, daß wegen des Papiermangels der Mittheilungen nicht mehr gedruckt werden könne.

Abg. Sinbermann (Soz.) entgegnet, diese Dinge interessieren nicht das sächsische Volk und können wohl im Vorparlament erörtert werden, nicht aber im Landtage.

Abg. Dr. Schanz (konf.) wendet sich entrüstet gegen Sinbermann, der seine Bemerkung aber aufrecht erhält.

Dann werden die Deputationsentwürfe angenommen. Von sozialdemokratischer und unabhängiger Seite war vorher erklärt worden, daß sie gegen einzelne Kapitel stimmen würden, wenn gewisse Bestimmungen möglich wäre.

Nächste Sitzung: Montag, 4 1/2 Uhr. — Schluß: 3 1/2 Uhr.

Sächsische Angelegenheiten.

Justizminister Dr. Nagel 4.

Plötzlich und unerwartet hat der Tod dem Leben und Wirken des sächsischen Justizministers Dr. Nagel ein Ziel gesetzt. Ein schmerzhaftes Ereignis wird als Todesursache angegeben. Der Verstorbene wurde im August 1912 als Nachfolger des damals auch plötzlich verstorbenen Justizministers Dr. Otto an die Spitze des sächsischen Justizministeriums berufen. Bis dahin hatte er als Reichsanwalt in Leipzig gewirkt. In Frankfurt galt er als hervorragender Jurist und wurde anlässlich seines 60-jährigen Geburtstages besonders auch in der Deutschen Juristenzeitung als solcher gewürdigt. Bei seinem öffentlichen Auftreten im Landtage hat er sich nur auf sein Recht beschränkt und nur in juristischen Angelegenheiten das Wort genommen. Seine Sache vertrat er mit Bedegewandtheit und äußerster Sicherheit. Doch sind seine juristischen Tugenden, die er in Verfassungsverträgen zum besten gab, nicht immer unangefochten geblieben. Bei aller Entschiedenheit seiner Rede weichte er doch immer eine konservative Form. So wenig er auch politisch hervorgetreten ist, so kann doch sein Zweifel darüber abweisen, daß er durchaus konservativ-reaktionär gerichtet war und dementsprechend auch seinen Einfluß im Ministerrat geltend gemacht hat. In Landtagskreisen war die Meinung stark verbreitet, daß er ein besonders eifriger Gegner auch der bedeutsamsten Reformen gewesen sei, der auch dann nichts hat davon wissen wollen, wenn sich auf anderer Seite etwas bessere Einsicht gezeigt hat. Er soll es besonders gewesen sein, der im Ministerrat die Ansicht vertreten hat, den auf innere Neugestaltung gerichteten Strömungen der Zeit keinerlei Konzessionen zu machen. Als die sächsischen Minister zur Vaterlandspartei abzuweichen und gewissermaßen demonstrativ in dem Leipzig-Kommunale erschienen, war offenbar auch Dr. Nagel der Hauptbeteiligte dabei.

Kam es im Landtage zur Kritik richterlicher Urteile, suchte er eine korrekte Haltung zu bewahren, die dahin ging: die Justizverwaltung kam und darf das richterliche Ermessen nicht beeinflussen. Das ist zwar zutreffend, doch auch sehr bedauerlich für einen Justizminister. Dadurch war er der Notwendigkeit entrückt, zur einheitlichen Rechtsprechung Stellung zu nehmen, die namentlich bei dem Kriege gegen organisierte Arbeiter, vor allem bei Streikvergehen, durch zu verschiedenen und im Landtage auch vielfach durch Einzelfälle illustriert wurde. Es mag sein, daß der verstorbene Justizminister dafür nicht voll verantwortlich gemacht werden kann, aber er hätte doch wohl einen größeren Einfluß ausüben können, eine Rechtsprechung ohne Ansehen der Person und der politischen Haltung zu erreichen, wenn er es mit Entschiedenheit gemacht hätte. Manche seiner Maßnahmen waren eher gerichtet, die Urteile der Rechtsprechung zu heigern. Wir erinnern nur an die im März 1915 erlassene Verfügung, wonach alle Streitigkeiten als besondere Fälle zu behandeln seien. Dadurch wurde nicht nur die Verteidigung beschränkt, es wurde auch

eine Art Kriegsgerichtsähnliche Rechtsprechung herbeigeführt, die leicht dazu führen konnte, einen freicenden Arbeiter von vornherein als besonders schweren Verbrecher erscheinen zu lassen. Als eine Ausnahmeverfügung gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist diese Maßnahme damals empfunden und auch bekämpft worden. Der Justizminister stellte zwar in Abrede, daß solche Wirkung beabsichtigt sei; daß sie aber eingetreten ist, zeigen doch manche Urteile deutlich genug.

Doch sind auch einige Verbesserungen unter der Amtszeitigkeit des Verstorbenen eingetreten. Insbesondere hat er auf eine gewisse Vereinfachung bei Abfassung von Urteilsbegründungen hingewirkt und bei der letzten Erhöhung der Gerichtskosten lassen sich soziale Rücksichten nicht ablenken. Besonders muß die Verringerung anerkannt werden, die unter seiner Einwirkung bei der Verurteilung zu Schüssen- und Geschworenengerichten eingetreten ist. In mehreren Verordnungen hat das Justizministerium in seiner Amtszeit, besonders im März 1914 und im Oktober 1915, darauf hingewiesen, daß der grundsätzliche Ausschluß bestimmter Klassen der Bevölkerung von Schüssen- und Geschworenengericht dem Geiste des Reichsverfassungsgesetzes nicht entspreche und die Eigenschaft als Arbeiter oder Angehöriger der Jugendberufshilfe zu irgendeiner politischen Partei niemals einen Grund bilden dürfe, eine Person für das Ehrenamt eines Schöffen oder Geschworenen als ungeeignet zu befinden. Die Folge dieser Verfügungen ist gewesen, daß nach und nach auch organisierte Arbeiter in vermehrter Zahl zu Schüssen und Geschworenen ausgelost worden sind. Damit ist allerdings in Sachsen nur eingeführt worden, was in anderen deutschen Staaten bereits selbstverständliche Praxis war. Immerhin soll nicht verkant werden, daß in Sachsen ein entschiedeneres Wort des Justizministers dazu nötig war und der verlorene Justizminister es ausgesprochen und so einer selbstverständlichen Reform den Weg gebahnt hat.

Der Vertretertag der sächsischen Nationalliberalen hat sich gestern in Leipzig einstimmig für eine Reform des Landtagswahlrechts auf der Grundlage des bekannten Seufertischen Antrages ausgesprochen, der auch die Zustimmung des Verfassungsausschusses gefunden hat. Nach diesem Antrage sollen zwar auch zwei Zusatzlinien gewährt werden, aber nicht nach Einkommen, Besitz und Bildung, sondern nach dem Alter und eventuelle dem Familienstand (Verheiratung). Der nationalliberale Vertretertag beschloß nach einem Referate des Abgeordneten Rißke über die Wahlrechtsfrage einstimmig:

Der Vertretertag nimmt von dem Bericht der Fraktion in der Wahlrechtsfrage Kenntnis, spricht der Fraktion sein Vertrauen aus und erwartet, daß sie einmütig das Wort der Wahlrechtsreform zu Ende führt.

Voranschläglich wird die Wahlrechtsfrage schon in aller-nächsten Tagen im Landtage zur Schlußberatung kommen.

Steuerfragen im Landtage.

Die Finanzdeputation A hat den Bericht der direkten Steuern erstattet. Daraus geht hervor, daß der sozialdemokratische Antrag, der großzügige Neugestaltung des Steuerwesens unter Schonung der schwächeren Schichten forderte, im wesentlichen abgelehnt worden ist. Der darüber gefasste Deputationsbeschluß lautet: Den Antrag des Abgeordneten Galtan und Genossen, soweit er die höhere Besteuerung der während des Krieges und der Dauer seiner Folgewirkungen erzielten Gewinne und Vermögensvermehrungen sowie die Übernahme geeigneter Zweige des Wirtschaftslebens in öffentliche Verwaltung, in erster Linie in die des Reiches, betrifft, anzunehmen, im übrigen aber den Antrag abzulehnen.

Des Weiteren hat die Deputation die Vorlegung eines Gesetzentwurfs gefordert, durch den

1. verhindert wird, daß einkommensteuerpflichtige natürliche und juristische Personen, denen während des gegenwärtigen Krieges aus gewerblicher Tätigkeit Gewinne zugeflossen sind, sich der Besteuerung dieser nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes erst in darauf folgenden Jahren der Verrechnung des steuerpflichtigen Einkommens zurückerhalten zu legenden Gewinne gemäß den Vorschriften in § 16 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes durch Aufgabe des Geschäfts oder der Geschäftsbeteiligung oder durch Auflösung, Umwandlung oder Vereinigung von Gesellschaften oder durch ähnliche den Wegfall oder eine wesentliche Veränderung der Einkommensquelle bewirkende Maßnahmen entziehen.

2. die Einleitung des Nachzahlungsverfahrens zur Besteuerung solcher Gewinne aus bereits in der Vergangenheit liegende Kriegsjahre ermöglicht wird.

Die sonstigen Deputationsbeschlüsse betreffen die Besteuerung der Aktiengesellschaften.

Die Zuschläge zur Einkommensteuer sind nach der Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben; sie sollen danach bekanntlich von 16 000 Mark an einleiten. Eine aus sozialdemokratischen und fortschrittlichen Abgeordneten bestehende Minorität aber beantragt die Zuschläge zur Ergänzungsteuer in folgender Form anzunehmen:

1. bei Vermögen von 12 000 bis 20 000 M. kein Zuschlag.
2. „ „ „ „ „ über 20 000 bis 30 000 M. 50 Proz. Zuschlag.
3. „ „ „ „ „ „ 30 000 „ 50 000 „ 100 „ „
4. „ „ „ „ „ „ 50 000 „ 80 000 „ 150 „ „
5. „ „ „ „ „ „ 80 000 „ 120 000 „ 200 „ „
6. „ „ „ „ „ „ 120 000 „ 1 000 000 „ 250 „ „
7. „ „ „ „ „ „ 1 000 000 M. „ „ 800 „ „

Die Diätenvorlage.

hat nun auch die Erste Kammer beabsichtigt. Deren Deputationen haben zwar die Grundzüge über die Höhe der Aufwandsentschädigung und die monatlichen Zeitzahlungen bewilligt, die (Wichtigstellung der in Dresden wohnenden Abgeordneten aber nicht nur abgelehnt, sondern auch noch beschlossen, den Abgeordneten, die in einem Orte wohnen, der mit Straßenbahn oder Eisenbahn im Vorortverkehr zu erreichen ist, auch nur die Hälfte der Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Ausdehnung der freien Eisenbahnfahrt für die ganze Legislaturperiode in von der ersten Kammer ebenfalls abgelehnt worden. Sollte auch die Vollversammlung der ersten Kammer diesen Beschlüssen zustimmen, würde die endgültige Festsetzung des Diätengesetzes erst im Vereinigungsverfahren herbeigeführt werden können.

Teuerungszulagen für Ärzte durch die Krankenkassen.

Die Wünsche der Ärzte auf Gewährung von Teuerungszulagen veranlassen den Verband Sächsischer Ortskrankenkassen dazu in einer Versammlung, die

in Leipzig tagte, Stellung zu nehmen, in der 80 Krankenkassen vertreten waren. Man nahm eine Entscheidung an, in der die von den ärztlichen Bezirksvereinen generell geforderten Erhöhungen des Arzthonorars bzw. die Gewährung von prozentual gleichen Teuerungszulagen zwar abgelehnt, dagegen eine angemessene Erhöhung der Kosten für das Fortkommen der Ärzte mit Rücksicht auf die Preissteigerung für Fuhrwerk aller Art für gerechtfertigt anerkannt und bewilligt wurde. In manchen Fällen soll auch vorübergehend eine mäßige Teuerungszulage zum Arzthonorar gewährt werden, insbesondere, wenn der Arzt seine Hauptmaßnahmen aus der Krankenhaustätigkeit bezieht, wenn er die Verteuerung der Lebenshaltung durch Entnahmen aus ärztlicher Privatpraxis nicht ausgleichen kann usw. Die Teuerungszulagen sollen jedoch nicht mehr als 10 bis 20 v. H. des im Frieden gezahlten Honorars im einzelnen Falle betragen.

Sächsische Baubereitschaft.

In der am 3. Mai abgehaltenen zweiten ordentlichen Hauptversammlung wurde die von der Verwaltung vorgelegene Gewinnverteilung, wonach 810 M. der gesetzlichen Rücklage, 1000 M. der Betriebsrücklage zugewiesen, 4 Proz. Gewinnanteil auf das Geschäftsjahr verteilt und 525,10 M. auf neue Rechnungen vorgetragen werden sollen, einstimmig genehmigt. Die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder und Dr. Walter Raumann neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Leipzig. Der Kellerer Hirschfeld hatte sich im März unter dem Namen Hans von Staaf, Reichner und Jossel bei Vermietern eingemischt und ihnen auf diese Namen ausgestellte militärische Ausweispassiere gegeben, die er gefälscht hatte. Der Jura, den er befolgte, war, in den Besitz von Lebensmittelpapieren zu gelangen, die er dann zu Geld machen wollte. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und zwei Wochen.

Frelberg. Gerüchte über unrechtmäßigen Butterverkauf waren hier in letzter Zeit aufgetaucht. Die Amtshauptmannschaft hat sich infolgedessen mit dieser Frage beschäftigt und festgestellt, daß sich die Gerichte über unrechtmäßigen Butterverkauf seitens des Leiters der amtshauptmannschaftlichen Butterverkaufsstelle Wilda nach den angelegten Erörterungen als unzutreffend erwiesen haben.

Ein schweres Verbrechen.

Eichentheim. Im nahen Buchdorf wurde in der Nacht zum Sonntag ein verheerendes Tat an der Frau und dem dreijährigen Sohne des Verarbeiters Herr Schenkler verübt. Als dieser am Sonnabend morgen von der Arbeit kam, war das eine Fenster seiner im Erdgeschoss liegenden Wohnung geöffnet. Schenkler sah seine Frau in dem einen Bett in ihrem Blute liegen, neben ihr lag das Kind tot. Beide wiesen schwere Stimmwunden auf, die anscheinend von Weilscheiben her rührten. Als der Tat bringend verhaftet wurde der im oberen Ortsteil von Buchdorf wohnhafte Verarbeiter Richard Müller verhaftet. Dieser ist der Vater des ermordeten, von der jungen Frau mit in ihre Ehe gebrachten Kindes. Für letzteres mußte Müller Erziehungskosten bezahlen. Dieser Verpflegung ist er nicht pünktlich nachgekommen und hatte deshalb eine Klage zu erwarten. Es scheint nun, daß er zur Verhinderung einer Aussprache in dieser Angelegenheit die Frau Schenkler am Freitag in den frühen Abendstunden, als deren Mann bereits zu Bett gegangen war, aufgesucht hat. Dabei ist es offenbar zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, in deren Verlauf Müller denn das Kind tötete und die Frau niederschlug. Letztere hatte trotz ihres schweren Verwundungen lichte Augenblicke, in denen sie Müller als Täter bezeichnete. Dieser wurde verhaftet, leugnet aber die Tat noch.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Bei einem heftigen Gewitter, das Sonnabend in der 6. Morgenstunden niederfiel, brannte in Dittersbach bei Frauenstein das zu dem hochgelegenen Hofmannschen Gute gehörige Wohnhaus infolge Blitzschlags nieder. Das Vieh und die Wohnungseinrichtung wurden gerettet, dagegen verbrannte das auf dem Hof liegende Heu. — Wegen Verbrechen gegen das fremde Leben verurteilte das Schöffengericht Leipzig die Hausfrau Anna Marie Kreuz aus Hartitz zu acht Monaten Gefängnis, die Arbeiterin Frieda Hobanke aus Leipzig zu einem Jahre und vier Monaten Justizhaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust und die Verkäuferin Emma Elisabeth Komatz aus Dresden zu drei Monaten Gefängnis. — Ein Kirchenräuber wurde in Steinbach an der Elbe erfaßt. Es handelt sich um den Kirchendiener Schödel, der eine Anzahl hölzerner Reliquienhäuten, Wäse und andere heilige Gegenstände aus der Kirche gestohlen hat. Außerdem entwendete er auch zinnerne Orgelpfeifen sowie Musikinstrumente, die Glöckchen usw. Der ungetreue Beamte sieht seiner Bestrafung entgegen.

Stadt-Chronik.

Schundliteratur und — Word.

Der ruhig Urteilende wird die häufig durch die Zeitungen gehenden Mitteilungen, wonach jugendliche Missdecker durch das Lesen von Schundbüchern auf den Weg des Verbrechens geführt worden seien, oft genug mit kühnem Zweifel entgegennehmen. Er wird vielleicht aus eigener Erfahrung wissen, daß man in den Knaben- und Jünglingsjahren eine ganze Menge abenteuerlichen Schundes mit ansehnlichem Vergnügen verdauen und doch ein höchst anständiger Mensch werden kann; er wird sich ferner sagen, daß man zum Verbrecher nur auf Grund tiefer verankerter geistiger Veranlagung oder anhaltend böserartiger gesellschaftlicher Beeinflussung, nicht bloß infolge jugendlicher Erregung der Vorstellungswelt wird. Selbsteinfaches Urteil ist durchaus am Platze. Daß das Lesen von Schundbüchern aber eine wesentliche Mithilfe zum Weggehen von schweren Verbrechen durch Jugendliebe werden kann, dafür liefert die Gerichtsverhandlung gegen die beiden jugendlichen Berliner Mörder, von der kürzlich die Zeitungen berichteten, einen neuen Beweis.

Der Tatbestand ist kurz folgender: Ein noch nicht 14-jähriger Volksschüler löst den 17-jährigen Freund in den Keller, wo ein 17-jähriger Barbiergehilfe auf ihn lauert und ihn mit dem Hammer niedererschlägt. Beide Verurteilten dann miteinander den Ermordeten. Der Bericht gibt der Volksschüler ohne weiteres zu, daß der Plan zu dem Mord von ihm ausgegangen ist. Erst sollte der Freund, von dem die polizeiliche Anzeige eines begangenen Diebstahls befürchtet wurde, in den Wald gelockt und erschossen werden. Da die beiden fürchteten, daß der laute Anfall die Tat verraten könnte, entschlossen sie sich, den Mord im Keller zu begehen. Als bei der Gerichtsverhandlung der Vorlesende den Schächer fragte: „Wie bist du denn bloß auf einen so mißlichen Plan gekommen?“ antwortete dieser sarkastisch, in Knabenhaftem Ton: „Da habe eine Geliebte von einem Menschen gesehen, die auf eine Insel verbannt worden waren und dort die Widder

häßlichen menschlichen Einflüssen, von geistlicher Erbsünde gar nicht zu reden, in die Kränkel, an der das Welt unbedarbt leidet, Feder kann sich auch diesmal zu keiner erfreulichen Würdigung kommen.

Vortragslust.

Auf Tellensfaden mannte der Wiener Schriftsteller Arthur Tschirn einen Vortragabend, an welchem er am Sonnabend im kleinen Saale der Hausmannsbühl aus eigenen Worten vortrug. Er wollte damit zeigen, daß das Töchten nicht sein Hauptberuf sei. Das machte es verständlich, daß sich unter dem Tagesboten wenig rein literarisch stark Gefordertes befand. Das Stoffliche und eine gewisse literarische Tendenz fanden bei weitem im Vordergrund, wie ja im allgemeinen ein gut Teil von Tschirn's Tätigkeit sich gegen das „Stoffgefingel“ der modernen Dichter richtet. Ihm ist die Schlichtheit des Konrad Ferdinand Meyer, mit dessen „Nichte“ er den Abend eröffnete, vorbildlich. Einige hartkompfundene kurze Reden waren „Erntedank“, „Nacht“, „Kinnema“ und „In meines Vaters Tage“ besungen, daß sich dieses Gedicht bei Tschirn gut bewährt hat. Besonders Interesse erweckte eine Rede auf Engelbert Fernerstorfer, in der der Dichter der Empathie für den über den Parteien stehenden Neuen Fernerstorfer Ausdruck gibt. Daß er diesen als einen der „deutschen Männer“ feierte, der lieber aus seiner Partei ausgetreten wäre, als daß er das Ideal seines Deutschland im Stich gelassen hätte, ist eine Auffassung, bei der wohl mehr der Blick des Vortragenden, als der des Idealisten erhellt. Der Vater des Gedankens ist. Daß das Politische nicht die harte Seite Tschirn's ist, zeigt auch der deutschnationale Aufsatz „An die Stammesbrüder der baltischen Völkern“, an jene Ritter und Edlen, die für das zaristische Rußland das Schwert zogen, vor dem revolutionären jedoch den Anschlag an Deutschland suchten. Am ganzen Abend das Ausweichen des Vortragenden bei aller Wertung seines Temperaments und seines frisch-fröhlichen Eintrags für seine Ideen nach zu sehr den Eindruck des Schmollens, als daß man rechtlich befriedigt sein könnte.

Dresdner Kalender.

Theater am 14. Mai. Opernhaus: Der Holenabalter (7). — Schauspielhaus: Die armenigen Fensinder (7). — Albert-Theater: Der Florier von Stralsund (7). — Residenz-Theater: Die Indige Witwe (7). — Central-Theater: Der reizende Adonis (7).

Opernhaus. Für die an den Fingstagsfesten stattfindenden Vorstellungen: Sonntag: Fausthäuser, Montag: Carmen, Dienstag: Hoffmanns Erzählungen findet der Kartenerwerb zum Vorausbestellung auf Eintrittskarten schon jetzt an der Theaterkasse der Weichstraße, Waisenhausstr. 9, 1. (Kartens 20198), und im Invalidenstand, Köpenickstraße 8 (Kartens 13075), statt.

Albert-Theater. Frau Lucie Köhler, die neben Frau Böner bedeutendste Schauspielerin Reinhardt's, ist für ein zweimaliges Gastspiel als Nora in Ibsens gleichnamigen Schauspiel am 24. und 25. Mai gewonnen worden. Frau Köhler hat bisher ein Einzelgastspiel in Dresden noch nicht gegeben. Der Vorverkauf beginnt am Mittwoch.

Kleine Mitteilungen.

Die Mitteilungen des Deutschen Werkbundes liegen in einer neuen Form vor. Der Werkbund beschäftigt, sie fastlich ausgestaltet oder zwei Monate erscheinen zu lassen und die geschmackliche Leitung je einem Schriftsteller zu übertragen, so daß die einzelnen Feste immer der gefühlvolle Ausdruck einer persönlichen Leistung sein und damit einen gewissen dokumentarischen Wert erhalten werden. Die vorliegende Nummer ist von Lucian Bernhard in zweifarbendruck reichlich ausgestattet.

Gerichtszeitung.

Landgericht. Uebermäßige Verleumdung.

wurde dem Kaufmann Friedrich Julius Schulz zur Last gelegt. Der Angeklagte habe als Geschäftsführer einer Apparatenfabrik im Laufe vorigen Herbsts betrübende Pöpern gegen den Angeklagten angesetzt und sie später wieder abgesetzt. Hierbei hätte er sich aber Preise zahlen lassen, die im Verhältnis auf die Geschäftslage als viel zu hoch bezeichnet werden. Zur Regulierung des Geschäfts waren 7 Sachverständige und 9 Juraten geladen. Die Robert Telpelt hatte Anfang vorigen Jahres nur ein Vermögen von 8 Millionen Mark, durch Einzahlung von Aktien hat sie ihr Vermögen auf 20 Millionen Mark pro Halbjahr erhöht. Davon werden 1/3 vom Geere und dem Apparaten-Monopol in Polen abgenommen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 40 000 M. oder 1 Jahr Gefängnis und Verhaftung des Urteils in den Dresdner Tageszeitungen.

Schöffengericht. Der Post zum Güter.

Bei der hiesigen Volkshochschule war der frühere Geschäftsführer H. als Geschäftsführer angestellt worden. Dadurch hätte er Gelegenheiten, sich mit dem Publikum abgetriebenen Lebensmittelmärkten zu schaffen machen. Er hat sich nach und nach über 200 Stück Buttermarken angeeignet, die er gut verkaufen konnte, da seine Frau ein Verkaufsgeschäft betrieb. Er bezog auf die entsprechenden Marken Butter, die von seiner Frau im Geschäft verkauft wurde. H. wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Verurteilung einer Eheleichen.

Die Hausfrau G. aus der Gegend von Riesa wurde neulich bei einer Fahrt nach Dresden angehalten, weil sie mit einer unzulässigen Eisenbahnfahrkarte reiste. Dabei erwiderte man, daß sie eine Anzahl Tüten mit Reis habe. Das fiel natürlich auf, und bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß sie mit Eisenbahnkarten einen fälschlichen Handel trieb. Die Karten stahl sie ihrem Vater, der Vertrauensmann einer Proviandkammer ist. Sie hatte ihre Rechner für Reis und für Waizen. Das Gericht verurteilte die geschändete Angeklagte zu fünf Wochen zwei Tagen Gefängnis.

Jugendstrammer. Kaninchenbisse.

Der fast 15jährige Mißgeburtsling Karl Dietz Geschwulst ist trotz seiner Jugend schon mehrfach wegen Plünderung verurteilt. Als ihm schließlich sein Meister fortginge, ging er nach Hamburg, wo ihm eine Schenker Arbeit verschaffte. Aber nach sechs Wochen sah er seinem Arbeitgeber 20 M. aus dem Scherben. Er kam wieder nach Dresden, wo er in der äußeren Vorstadt in den Röhden von 22 bis 24. Januar 14 Kaninchen stahl. Als Schiffsbesitzer er sah einen Kaninchenstall haben B. geschuld, dessen Vater im Felde und die Mutter den ganzen Tag auf Arbeit ist. Das Gericht verurteilte G. zu neun Monaten, H. zu sechs Wochen Gefängnis.

Gemeinschaftliche Diebstähle.

Der Verdacht L. hatte in seinem Hause eine Stube an die 15jährige Arbeiterin Johanna Elisabeth Bödig, die ebenso alte Gerda Emma Pöfster und deren 17jährige Schwester, das Hausmädchen Hedwig Halfter, bemietet. Der Hauswirt L. war früher Verleumdung in Dresden und hatte im Laufe vorigen Jahres eine Gefängnisstrafe abgehoben. Während dieser Zeit hatten ihm die drei Mädchen, die auch schon wegen Bettelbrot verurteilt sind, fort-

gesetzt Diebstahl- und Diebstahl, Goldfäden und Verhaußschweine im ganzen für 1110 M. Die gestohlenen Gegenstände veräußerte er an die Ledlerin Marie Wetz, Kranke, die der Geheerel angeklagt, daß der Unfall durch sie mit Wetz nahm. Die Mädchen sind gefänglich, aber die A. will nicht gesteht haben, daß die von den Mitangeklagten bei ihr verkauften Sachen gestohlen waren. Auch von den als Zeugen anwesenden Volkshochschule wurde die 70jährige, bisher unbestrafte Frau zur Belenennung. Das Urteil lautete ein Jahr, fünf Monate Gefängnis und der Verhaftung auf ein Jahr, fünf Monate und drei Wochen Gefängnis; die A. wurde wegen Verleumdung, Verleumdung, aber wegen Vergehens gegen die Bundesratsvorsitzende (verbodener Anruf von Zeugnissen), zu 50 M. Strafe oder fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Briefkasten.

G. W. Käufersfrage. Unter den angegebenen Umständen könnten Sie Antragstellung bekommen. Stellen Sie einen neuen Antrag und begründen Sie ihn den Verhältnissen entsprechend. Besuch von Paulse und Hochstadt betreffend. Der Besuch Heider Berge ist zulässig, doch sind die Gasthäuser auf bühmischer Seite geschlossen und ein Lederstreifen der Grenze auf den Berg zu verbieten.

A. J. Frühjahrsfrage. 1. In diesem Falle ist das Einkommen von 1917 maßgebend, auch können die jetzigen Steuerumlagen schon mit Berücksichtigung werden. 2. Eine Heilmassage, die sich lediglich auf den Verdienst von 1916 bezieht, würde in diesem Falle, da Sie ja 1916 keinen vollen Verdienst hatten, keinen Erfolg haben. 3. Den Lohnausfall können Sie berücksichtigen, doch muß dann auch das Krankengeld eingestellt werden.

S. B. Kriegsgetraute Frauen sollen einer Ministerialverordnung zufolge Antragsunterstützung überhaupt nicht erhalten, wenn sie durch die Verheiratung an den bisherigen Verhältnissen nichts geändert hat. In übrigen wird solchen Frauen der ganze Verdienst auf die Unterstützung angerechnet und nach der Bedürftigkeit entschieden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sack, Dresden. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Max Seifert, Dresden-Sirrisen. — Druck und Verlag: Radek & Komp., Dresden.

Thalia Theater. Götter Sir. 8. Anfang 8 Uhr. Sonnt. 2. Vorstellung. Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind Hälfte! Donnerst. Damenkaffee! Vorzugskarten wochentags u. Sonntags nachm. gültig.

Maggi's Würze. wird stets in vorzüglicher Qualität, wegen Mangels an Rohstoffen gegenwärtig aber nur in beschränkter Menge, in den Handel gebracht. Beachte! Achtung vor Unterschreibungen! Es ist strafbar, andere Substanzen in Maggi'schen Flaschen gefüllt oder als Maggi's Würze zu verkaufen. Maggi-Gesellschaft, Berlin W. 35.

Betreffend Branntwein-Monopol! Da der Entwurf mit seinen einschneidenden Bestimmungen kaum allen Branchengehörigen, viel weniger dem Publikum bekannt ist, sehen wir uns veranlaßt, den Herren in der Branche besteht kein Widerspruch, dem Reiche Geld mitzuverschaffen, dessen es infolge des Krieges bedarf. Allseitiger Widerspruch besteht einmütig in Sachsen und nach erhaltenen Nachrichten in fast allen anderen Teilen des Reiches über die Art der Flüssigmachung. Der vom Bundesrat angenommene Entwurf, der in der jetzigen Form von den Volksvertretern voraussetzungslos und hoffentlich abgelehnt wird, ist infolge seiner Art dem deutschen Volksempfinden zuwiderlaufend, weil er den Kleinen und auch den mittleren Betrieb dem Großbetrieb opfern will, und dazu in einer Zeit, wo viele Tausende ungenügend dagegen protestieren können, weil sie für die Freiheit des Deutschen Reiches kämpfen. Allseitig ist man sich einig über eine Steuer, die einen hohen Ertrag verbürgt und dadurch zugleich den angeblichen übermäßigen Genuß hemmt, an dem kein vernünftiger Mensch Interesse hat — jedenfalls kann ein im Jahre 1887 ausgearbeiteter Entwurf im Jahre 1918 infolge völlig veränderter Voraussetzungen keinesfalls als Unterlage für die Gegenwart dienen. Schutz dem Schwachen und Kleinen! Freie Bahn dem Tüchtigen! Verein der Destillateure für Dresden und die Kreishauptmannschaft Dresden. Jos. Jurasse. H. Angermann.

Der Zentral-Arbeitsnachweis mit Hilfsdienst-Meldestelle. vermittelt gelernte und ungelernete, männliche und weibliche Arbeitskräfte. Er empfiehlt den Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte des „Heimatbank“.

Dreher werden eingestellt. The United Cigarette Machine Company, Ltd. Dresden, Dornblütstraße 43. [S244]

Selbständ. Elektromonteur. Jahn Ihl & Pause, Große Sträßgasse 3.

Schlosser, Dreher Hilfsarbeiter, Gusschleifer stellen ein. G. E. Rost & Co., Maschinenfabrik, Rosenstr. 103. [S243]

Gelernte Hobler sofort für Gehilfenbau gesucht. Maschinenfabrik Rostkroh & Schneider Nachf. V.-G. Selbena. [S237]

Tüchtiger Sattler gesucht. The United Cigarette Machine Company, Ltd. Dresden, Dornblütstraße 43. [S245]

Geübte Packer für Möbel in Genuß zu packen, suchen zu sofortigen Eintritt. Ver. Eschebach'sche Werke A.-G., Dresden-N. Riesaer Strasse 7. [S246]

Kräfte Arbeiter in dauernde Stellung für sofort gesucht. In melden Rosenstr. 88, Vogel & Freuner Wndt. [S241]

Junge Leute u. 15-35 J. ert. Autosahren kostenlos d. Stell. als Hilfskassierer in allen Provinzen. Spät. Frühverfchein. Freipolyp. d. Chauffeur-Centrale, Berlin N 30. [S242]

Leiterwagen, 1-6 Ztr. Transport, Auerwagen u. Klappwagen, Neberstellen bis zu verl. bei Dietrich, Erleng. 8. pt., in der Wäbr u. Postplatz u. Am See. [S242]

4 neue Kücheneinrichtg. 250 M. Robien, Grödelstr. 4. Triebel, Angul. Dienstag 5-7. Sealgarten, Salz, Tabak und -Ersatz, Zig., gep. Holz, Weine, Liköre, Farbon, Schabl. u. Kasi. Deuba, Brückenstr. 28. [W39]

Schöner heller Laden zu vermieten. Kaden & Comp., Wettinerplatz 10.

M.-G.-Verein Freie Gänger, Rabenau. Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß unser lieber, eifriger Sangesbruder Kurt Böllertienens verstorben ist. Ehr seinem Andenken. Der Vorstand.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres lieben Bruders und Schwagers Martin Wohlt, Schneider. Ingen wir allen Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank. Tant auch für die tröstlichen Besuche des Herrn Pastors Ziemann am Grab. Familie Lüdke, Dresden. Familie Guße, Dresden.